

EINWOHNERGEMEINDE TENNIKEN

Alte Landstrasse 32
4456 Tenniken

Tel. 061 973 07 00 II
Fax 061 973 07 01
gemeinde@tenniken.ch



Gesuch / Bewilligung für die Benützung von öffentlichen Strassengebiet

Gesuchsteller Name _____
Adresse _____
Telefon-Nr. _____
E-Mail _____

Zweck _____

Benützungsort: Strasse + Nr. _____

Beanspruchte Fläche Länge / Breite / m2 _____

Benützungsdauer Beginn /Ende _____

Betrifft Strasse und/ oder Trottoir _____

Unterschriften:

GesuchstellerIn: _____ Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Gesuch (inkl. Situationsplan) ist mind. 7 Arbeitstage vor Benützungsbeginn im Doppel einzureichen:
- Gemeindeverwaltung Tenniken, Alte Landstrasse 32, 4456 Tenniken oder
- per E-Mail an gemeinde@tenniken.ch

BEWILLIGUNG:

Gesuch / Bewilligung für die Benützung von öffentlichen Strassengebiet wird

bewilligt nicht bewilligt Besondere Auflagen:
 Absperrung für den Verkehr erforderlich _____

Tenniken, _____

IM NAMEN DES GEMEINDERATES:

Präsidium Verwaltung

Gebühr: _____

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bewilligung oder gegen eine allfällige Ablehnung des Gesuches kann, innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung angerechnet, beim Gemeinderat begründete Beschwerde erhoben werden.